



An den Grossen Rat

23.1067.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel 22. März 2024

Kommissionsbeschluss vom 22. März 2024

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg

sowie

**Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
(Widmung)**

sowie

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Allgemeine Einschätzung	4
4.2	Aspekte des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission	4
4.3	Fazit der BRK	5
5	Antrag der BRK	6

Beilagen:

- Entwürfe Grossratsbeschlüsse
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 23.1067.01, den Gesamtbetrag von 56'204'000 Franken für den Neubau der Primarschule Walkeweg, sowie die Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) zu bewilligen.

Die Ausgaben für die Neubauten Primarschule Walkeweg in Höhe von total 56'204'000 Franken setzen sich wie folgt zusammen:

- 51'058'000 Franken für die Neubauten der Primarschule Walkeweg zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;
- 4'536'000 Franken für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
- 235'000 Franken für die Instandhaltung der Neubauten inkl. Grünpflege der intensiv begrünten Dachflächen als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2027;
- 360'000 Franken für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2027;
- 15'000 Franken für den Betrieb und Unterhalt der Umgebungsflächen und der Fassadenbegrünungen als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadtgärtnerei ab 2027.

2 Ausgangslage

Um die für das Entwicklungsgebiet Walkeweg wichtigen Primarschulhausneubauten zu projektieren, hat der Grosse Rat am 25. Juni 2020 die Mittel für die Projektierung einer innovativ nachhaltigen Primarschule mit 12 Klassen, zwei Doppelkindergärten und einem Tagesstrukturangebot bewilligt. Zu diesem Zeitpunkt war der Bedarf für 12 Klassen nachgewiesen. Im Wettbewerb sollten die Teams, wie im Bericht der BRK gefordert, auch die Option einer späteren Erweiterung von 12 auf 18 Klassen nachweisen. Von den insgesamt bewilligten 2,41 Mio. Franken waren für die Planerevaluation mittels Wettbewerb 460'000 Franken, für die Erstellung eines Vorprojekts, Bauprojekts und Baugesuchs 1,9 Mio. Franken sowie 50'000 Franken für die Projektierung von Betriebseinrichtungen der Schule, vorgesehen.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 23.1067.01 am 13. September 2023 zur Beratung und der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an drei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), die Vorsteherin, die Leiterin Schule sowie die Projektleiterin teilgenommen. Das Erziehungsdepartement (ED) wurde von der Leiterin Raum und Anlagen vertreten. Die mitberichtende BKK liess sich den Ratschlag im Beisein einer Delegation der BRK von der Verwaltung vorstellen. In der Folge haben die beiden Kommissionen den Ratschlag getrennt weiter beraten. Während sich die BRK baulichen Aspekten widmete, hat die BKK sich vornehmlich mit pädagogischen Belangen auseinandergesetzt.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Das Areal Walkeweg ist eines der grösseren Entwicklungsgebiete des Kantons und liegt in unmittelbarer Nähe der Areale Dreispitz, Wolf und des Irène Zurkinden-Platzes. Hier sollen im Rahmen des kantonalen Wohnbauprogramms 1000+ sowie durch Baurechtsvergaben preisgünstige Wohnungen, grosszügige Naturflächen und eine Primarschule inklusive Kindergarten entstehen. In einem ersten Schritt haben zwei Genossenschaften ein Teilareal im Baurecht übernommen, um rund 150 neue Wohnungen zu erstellen. In einer zweiten Etappe wird der Kanton bis 2026 circa 120 preisgünstige Wohnungen und ein integriertes Migrationszentrum mit zusätzlichen 44 Wohnungen in Eigeninvestition erstellen.

Die BRK zeigt sich vom rund 6 Hektar grossen Entwicklungsareal Walkeweg überzeugt. Um das ambitionierte Ziel des Bezugs von Teilen des Areals ab 2025 zu gewährleisten, ist der Bau einer Primarschule für die Kinder der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers unerlässlich. Die Kommission heisst den generellen Charakter des Bauprojekts daher grundsätzlich gut und ist sich bewusst, dass eine vernünftige Arealentwicklung ohne den Schulhausneubau nicht funktionieren kann.

Die Kommission anerkennt, dass der Schulhausneubau wegweisende Antworten auf die aktuellen Fragen der Nachhaltigkeit in möglichst vielen Bereichen geben soll. Dabei wird der Fokus auf relevante Themen wie die Reduktion von CO₂-Emissionen, klimaangepasstes Bauen und die Kreislaufwirtschaft gelegt und ein möglichst grosser Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit geleistet.

Bei den Beratungen stellten sich der Kommission Fragen, ob die Konzeption des Schulhauses auch auf einen künftigen Schulraumbedarf angepasst werden kann und weshalb die Kindergärten keinen Platz mehr im Schulhausareal haben. Weitere Punkte waren die hohen Kosten für das Schulhausprojekt und Fragen zur Erfahrung des Architekturteams. In der BKK kamen zudem pädagogische Fragen zur Umsetzung der Förderklassen-Initiative sowie grundlegende Kritik am Projekt aufgrund der Nähe des Schulhauses zur Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Dreispitz auf. Alle Fragen konnten aus Sicht der BRK in der Diskussion oder durch die nachstehenden Fragen an die Verwaltung vertieft werden.

4.2 Aspekte des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission

Die BKK macht in ihrem Mitbericht auf einige pädagogische Aspekte aufmerksam, welche die BRK den zuständigen Verwaltungsstellen zur Beantwortung vorgelegt hat. Die Fragen wurden schriftlich beantwortet und werden nachfolgend abgebildet.

Frage 1: Wie soll die integrative Schule im Schulhausneubau umgesetzt werden?

Antwort der Verwaltung: «In den gültigen Raumstandards, welche Grundlage für den Wettbewerb waren, sind die notwendigen Räume für die integrative Schule (Förder- und Gruppenräume) enthalten.»

Frage 2: Was gedenkt die Verwaltung hinsichtlich der relativen Nähe der K+A (Kontakt und Anlaufstelle) Dreispitz zum Schulhausneubau respektive zum geplanten Kindergarten zu tun (vgl. Motion Nicole Kuster und Konsorten 23.5585)?

Antwort der Verwaltung: «Das Gesundheitsdepartement wurde im Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022 (Nr. 22/21/21) mit der Überprüfung des Konzepts der beiden basel-städtischen Kontakt- und Anlaufstellen und des Standortes der K+A Dreispitz beauftragt. Die Analysen der eingesetzten Arbeitsgruppe Konzept und der Arbeitsgruppe Standort ergaben, dass zum einen das Konzept der K+A insbesondere aufgrund veränderter Konsumformen angepasst werden muss. Die Anzahl Konsumplätze für den inhalativen Konsum sind deutlich zu tief. Zum anderen zeigen die

Entwicklungen der Areale Dreispitz Nord und Walkeweg aufgrund der zukünftigen räumlichen Nähe zu Kindergarten und Schulgebäuden sowie des Verbindungswegs zur Tramhaltestelle deutliche Herausforderungen im öffentlichen Raum auf.

Zu erwähnen ist, dass im Rahmen von Standortsuchen für eine neue K+A jeweils ein differenzierter Kriterienkatalog beigezogen wird. Eine genügende Distanz zu Schulen und kinderreichen Orten, gute Bedingungen für einen sicheren Zugang sowohl zu den Schulen als auch zu den K+A sowie keine Durchmischung der verschiedenen vulnerablen Anspruchsgruppen sind zentrale Kriterien. Gespräche mit Anliegenden und auch Mitarbeitenden der umliegenden Schulhäuser werden regelmässig und somit sowohl in der Planungsphase als auch bei bestehendem Betrieb der K+A aktiv von den Mittlern im öffentlichen Raum und dem Community Policing geführt. Ihr Bemühen gilt dem möglichst reibungslosen und störungsfreien Betrieb der K+A unter Berücksichtigung von Sicherheit und Ordnung.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die in der Motion geforderten Anliegen dem Kanton Basel-Stadt bekannt sind und die Erarbeitung von Lösungen bereits in Auftrag gegeben wurde. In Arbeitsgruppen unter der Leitung des Gesundheitsdepartementes werden sowohl die Standortsuche für die K+A Dreispitz wie auch begleitende Massnahmen bis zum Standortwechsel erarbeitet.».

Frage 3: Wie sieht die definitive Gestaltung des Schulhauses und der Turnhalle aus (insbesondere hinsichtlich der Farben)? Werden beim finalen Entscheid pädagogische Fachleute miteinbezogen?

Antwort der Verwaltung: «Die definitive Gestaltung des Schulhauses und der Turnhalle wird von der Projektleitung (zusammengesetzt aus Projektleitungen BVD und ED) und dem Nutzerausschuss (bestehend aus Schulleitung und weiteren pädagogischen Fachleute und Planenden) auf der Basis von Mustern und einem Mockup (1:1-Modell) erarbeitet. Die Baukommission (zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern vom ED, dem BVD und dem FD) erteilt die abschliessende Freigabe. Insgesamt werden Farben zurückhaltend eingesetzt. Ein Grossteil der eingesetzten Materialien (Holz, Lehm) werden nicht behandelt, natürliche Materialfarben dominieren das Erscheinungsbild.».

Frage 4: Könnte einem künftigen gesteigerten Schulraumbedarf durch einen Schulhausausbau vor Ort begegnet werden?

Antwort der Verwaltung: «Ursprünglich war am Walkeweg ein 12-Klassen-Standort vorgesehen. Aufgrund der Schüler- und Schülerinnenstatistik für die nächsten 10 Jahre hat die Regierungsrätliche Delegation Schulraumplanung (RRDel) entschieden, dass der Standort als 18-Klassen-Standort gebaut werden soll. Der steigende Bedarf ist damit schon eingeflossen. Über die 10 Jahre hinaus zeigen die Statistiken für den betroffenen Perimeter stagnierende Schüler- und Schülerinnenzahlen auf der Primarstufe.».

4.3 Fazit der BRK

Die BRK erachtet die Beantwortung der Fragen zwar als nur teilweise zufriedenstellend, die inhaltliche Stossrichtung der Antworten ist jedoch nachvollziehbar und im Sinne der Kommission. Angesichts des zeitlichen Umsetzungsdrucks des Projekts und des Umstands, dass die Kommission keine baulichen und raumplanerischen Kritikpunkte hinsichtlich des Projekts hat, sieht die Kommission jedoch von einer weiteren Vertiefung der Fragen mit der Verwaltung ab. Sie behält sich jedoch vor, grundsätzliche Aspekte des Raumkonzeptes von Schulbauten bei anderer Gelegenheit mit der Verwaltung zu vertiefen.

Die Kommission ist sich weitestgehend einig, dass sich der Kanton bei der baulichen Umsetzung seines Raumprogramms nicht von Forderungen des unmittelbaren Zeitgeists – wie im vorliegenden

Fall der «Förderklassen-Initiative»¹ – leiten lassen kann. Bei der Ausarbeitung des Projekts lag die Lancierung der Initiative noch in weiter Zukunft. Aktuell ist zudem noch nicht absehbar, ob die Forderungen der Initiantinnen und Initianten oder des regierungsrätlichen Gegenvorschlags vom Kanton umgesetzt werden müssen. Die grossrätliche Auseinandersetzung mit der Initiative steht zum Zeitpunkt der Beratung des Ratschlags durch die BRK ebenfalls noch aus. Die BRK ist der Meinung, dass es aufgrund der zentralen Bedeutung des Schulhauses für die gesamte Arealentwicklung nicht vertretbar wäre, die Beratung und einen allfälligen Volksentscheid zur Förderklassen-Initiative abzuwarten. Für die BRK ist es hingegen essentiell, dass die Nutzungsflexibilität von Neubauten stets maximal gewährleistet und bei der Projektierung mitbedacht wird. Dadurch kann der Kanton auf aktuelle pädagogische Bedürfnisse reagieren, ohne dabei in die bauliche Substanz der Gebäude eingreifen zu müssen.

Hinsichtlich der Frage des Standortes der K+A Dreispitz ist die Kommission der Ansicht, dass die Verwaltung und der Regierungsrat die Problematik erkannt haben. Sie vertraut auf die seriöse Problemfindung im Rahmen der Beantwortung der Motion Nicole Kuster und Konsorten². Die BRK fordert nochmal nachdrücklich, dass die Schul- und Kindergartenwege vom Zugang zur K+A räumlich klar getrennt werden müssen.

Die BRK will die Umsetzung des Projekts «Primarschule Walkeweg» vorantreiben und stützt daher den Rückweisungsantrag der mitberichtenden BKK nicht.

Letztlich begrüsst die Kommission das Neubauprojekt und erachtet das Vorhaben, ein ökologisch verträgliches, recycelbares, ressourcenschonendes und emissionsarmes Gebäude zu schaffen, als einen wegweisenden Beitrag für ein zukunftsgerichtetes Bauen.

5 Antrag der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 22. März 2024 einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission
Michael Hug, Präsident

Beilagen:

- Entwürfe Grossratsbeschlüsse
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

¹ <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112170>

² <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112871>

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1067.01 vom 16. August 2023 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 23.1067.02 vom 22. März 2024, beschliesst:

Für die Neubauten Primarschule Walkeweg werden Ausgaben in der Höhe von total 56'204'000 Franken bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 51'058'000 für die Neubauten der Primarschule Walkeweg zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis: Baupreisindex Nordwestschweiz / Hochbau, Index 112.5 (Basis Oktober 2020=100), Stand Oktober 2022;
- Fr. 4'536'000 für die Ausstattung und die Betriebseinrichtungen der Neubauten zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung»;
- Fr. 235'000 für die Instandhaltung der Neubauten inkl. Grünpflege der intensiv begrünten Dachflächen als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen ab 2027;
- Fr. 360'000 für den Betrieb der Neubauten als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements ab 2027;
- Fr. 15'000 für den Betrieb und Unterhalt der Umgebungsflächen und der Fassadenbegrünungen als wiederkehrende Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadtgärtnerei ab 2027.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Grossratsbeschluss

betreffend

Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1067.01 vom 16. August 2023 sowie in den Bericht der Bau- und Planungskommission Nr. 23.1067.02 vom 22. März 2024, beschliesst:

Eine Teilfläche von 4'562 m² der Parzelle Nr. 1469, Sektion 5, Münchensteinerstrasse 103 ist vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Widmung). (Inkraftsetzung per 1. Juli 2024).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 8. Januar 2024

Kommissionsbeschluss vom 8. Januar 2024

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 23.1067.01 betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg

sowie

Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

zuhanden der

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Erwägungen der BKK	3
2.1 Pädagogische Aspekte beim Schulhausbau.....	3
2.2 Schulküchen.....	3
2.3 Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Dreispitz.....	4
2.4 Antrag auf Rückweisung	4
3. Antrag.....	5

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.1067.01 betreffend «Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg sowie Übertragung der Schulhausparzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)» am 13. September 2023 der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung und der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht überwiesen.

Die beiden Kommissionen wurden aus terminlichen Gründen jeweils getrennt von der Verwaltung informiert. Die BKK liess sich an einer Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und des Erziehungsdepartements (ED) über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren. An dieser Sitzung nahmen auch zwei Mitglieder der federführenden BRK teil. An den beiden Folgesitzungen tagte die BKK kommissionsintern.

2. Erwägungen der BKK

Die BKK fokussierte bei der Beratung des Geschäfts auf pädagogische Aspekte. Dabei wurden vor allem pädagogische Gesichtspunkte beim Schulhausbau, Schulküchen sowie die Nähe der Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Dreispitz zum geplanten Schulhausneubau thematisiert.

2.1 Pädagogische Aspekte beim Schulhausbau

Die Kommission wurde von den beiden Departementen detailliert mit Skizzen und Grafiken darüber in Kenntnis gesetzt, wie das Schulhaus Walkeweg dereinst aussehen soll. Während das Schulhaus aus architektonischer Sicht zu überzeugen vermag, ziehen Teile der BKK dessen Tauglichkeit bei der Umsetzung der integrativen Schule in Zweifel. So wird beispielsweise bei der farblichen Gestaltung des Schulhauses, insbesondere der Turnhalle, sowohl im Innen- als auch im Aussenraum viel mit der Farbe Gelb gearbeitet. Eine farbenfrohe, bunte Ausstattung der Räume kann in diesem Fall autistische Kinder und Jugendliche visuell überfordern. Es sei elementar, dass bei der Konzeption und Umsetzung von Schulhausbauten nicht nur bauliche Aspekte berücksichtigt werden. Damit Schulen zweckmässig sind und den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern und der Lehrerschaft entsprechen, müssen pädagogische Fachpersonen mehr Einfluss auf die Planung nehmen. Wünschenswert wäre daher eine Checkliste, welche Architektinnen und Architekten zwingend bei der Konzeption von Schulhausbauten berücksichtigen müssen. Architektinnen und Architekten dürften bei der Planung von Schulräumen nicht das letzte Wort haben, sondern die Nutzerinnen und Nutzer – oder im Falle eines Neubaus, einschlägige Experteninnen und Experten aus der Pädagogik. Das Erziehungsdepartement ist der Auftraggeber.

Teile der Kommission erachten es als nicht verständlich, dass die wesentlichen Forderungen der kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt», die vom ED im regierungsrätlichen Gegenvorschlag aufgenommen werden sollen, nicht ins Projekt eingeflossen sind.

2.2 Schulküchen

Die Kommission erachtet es aus pädagogischer Sicht als sinnvoll, wenn im Unterricht auch mal gekocht oder gebacken wird. Dafür braucht es Schulküchen. Der Umgang mit Lebensmitteln, deren Zubereitung sowie die in Küchen notwendige Hygiene sind wichtige Alltagskompetenzen. Es lohnt sich, Kinder in diesen Bereichen schon früh zu sensibilisieren. Damit wird der Grundstein für eine eigenverantwortliche und gesundheitsfördernde Ernährungsweise gelegt. Nach Rückfrage der BKK ist im Schulhaus Walkeweg eine sogenannte «Guetzli-Küche» in der Aula geplant. Damit soll zwar eine Küche realisiert werden, der eingangs beschriebene alltägliche Umgang mit der Küche kann so jedoch natürlich nicht erlernt werden. Die BKK macht beliebt zu ermitteln, ob es ein gesteigertes Bedürfnis an mehr und funktionaleren Küchen in den Schulhäusern gibt. Sofern dies der Fall ist, müssten die Schulen entsprechend nachgerüstet und Schulküchen bei Neubauten immer mitbedacht werden.

2.3 Kontakt- und Anlaufstelle (K+A) Dreispitz

Ein Teil der Kommission zeigt sich überrascht, dass in unmittelbarer Nähe der K+A Dreispitz der Neubau der Primarschule Walkeweg gebaut werden soll. Die K+A der Suchthilfe Region Basel bieten Menschen, die illegale Drogen konsumieren, Hilfe zur körperlichen, psychischen und sozialen Stabilisierung und Gesundheitsvorsorge. Die unbedachte Verortung des Schulhauses wird aus Sicht von einigen Mitgliedern der BKK keiner der schutzbedürftigen Personengruppen (Kinder und Süchtige) gerecht. Beide Personengruppen brauchen einen geschützten Raum.

Der geplante Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101 wird noch näher an der K+A Dreispitz liegen. Mit dem Betrieb der Primarschule und des Kindergartens Walkeweg und den laut Bebauungsplan neu geschaffenen Verbindungen in Form einer Grünanlagenzone zwischen der K+A und dem Schulareal werden Überschneidungen geschaffen. Die Wege der hilfeschuchenden suchterkrankten Menschen und der Kinder ab Kindergartenalter werden sich zwangsläufig kreuzen und können zu Konflikten mit der Elternschaft und deren Kindern führen. Zudem wird sich das Umfeld durch das neue Quartier ändern. Gemäss eines Artikels von BaZ-Online¹ bevorzugen Suchterkrankte, wenn sie an weniger zentral gelegenen Orten um anonyme Hilfe ersuchen können. Bekanntlich wird das Umfeld des K+A Dreispitz in den nächsten Jahren eine umfangreiche Belegung erfahren, sodass der Ort als nicht mehr geeignet erscheint. Eine Kommissionsminderheit teilt diese Einschätzung nicht.

Einige Mitglieder der Kommission zeigen sich irritiert, dass sich weder das BVD noch das ED Gedanken zu diesem Thema gemacht haben. Um dem Anliegen mehr Gewicht zu verleihen, haben sich zwei Mitglieder der BKK dazu entschlossen, eine diesbezügliche Motion² einzureichen. Die Mehrheit der Kommission steht dem Schulhausbau mit der Verlegung des geplanten Kindergartens aufgrund des sich abzeichnenden Konflikts kritisch gegenüber.

2.4 Antrag auf Rückweisung

Im Zuge der Beratung wurde der Antrag auf Rückweisung des Ratschlags an das zuständige Departement gestellt. Begründet wurde das zum einen mit dem erhöhten Raumbedarf auf Grund der integrativen Schule, welcher im Ratschlag nicht angemessen berücksichtigt wurde, und zum anderen mit der Nähe des Schulhausneubaus zur K+A Dreispitz. Zudem soll der Ratschlag betreffend Schulhausneubau Walkeweg dem Grossen Rat gemeinsam mit dem Ratschlag zum Bau des geplanten Kindergartens vorgelegt werden, damit der Grosse Rat die Bauvorhaben in ihrer Gesamtheit beurteilen kann.

Eine Kommissionsminderheit stellt sich auf den Standpunkt, dass der Schulhausbau aus den genannten Gründen nicht sisiert werden sollte, da das Schulhaus wesentlich für das Funktionieren des neuen Quartiers sei. Idealerweise müsse das Schulhaus bereits fertiggestellt sein, bevor die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnungen beziehen. Dennoch müsse hinsichtlich der K+A eine verträgliche Lösung gefunden werden

Die BKK stellt mit 6 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen den Antrag auf Rückweisung des Ratschlags Nr. 23.1067.01 betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau der Neubauten Primarschule Walkeweg an den Regierungsrat.

¹ <https://www.bazonline.ch/ein-familienquartier-entsteht-muss-jetzt-das-fixerstuebli-weichen-698475732903>

² Motion Nicole Kuster und Konsorten betreffend "Kontakt- und Anlaufstelle Dreispitz" und die Nähe zum geplanten Primarschulhaus Walkeweg und Kindergarten an der Münchensteinerstrasse 101(23.5585).

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen und Empfehlungen beschloss die BKK mit 6 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen, der BRK, Antrag auf Rückweisung der Beschlussvorlage an den Regierungsrat zu empfehlen.

Die BKK hat diesen Mitbericht am 8. Januar 2024 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin